

...Stellungnahme der WSP Berlin zur Anfrage der privaten Überführung eines Sportbootes:
(WICHTIG-die gesamte Stellungnahme lesen)

In § 14 Abs. 3 Buchstabe i der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung ist u. a. der Sport geregelt.

Es ist erlaubt, Sport und Bewegung an der frischen Luft, alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person, ohne jede sonstige Gruppenbildung zu treiben. Dabei ist – soweit möglich – ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Das Überführen eines privaten Bootes auf den Berliner Gewässern zum privaten Liegeplatz ist damit erlaubt. Nicht zulässig ist der Sportbetrieb in einem Wassersportverein.

Anbei noch ein Hinweis:

Bedenken Sie bitte, dass Vereinssport o.ä. zur Zeit nicht gestattet sind.

Das Betreten von Vereinsgelände (öffentliche Sportstätten) ist aufgrund des COVID 19 nicht gestattet.

Zur Überführung Ihres Bootes ist nur der direkte Weg zum Steg/Boot gestattet. Notwendige Vor- und Nacharbeiten auf Vereinsgelände/ Marinas sind nicht gestattet.

Anschließend sollte zeitnah abgelegt werden um auf direktem Weg zum Wohnort/Liegeort zu fahren.

Dabei ist ein Personaldokument mit aktueller Meldeanschrift neben den Sportbootführerschein Binnen und dem Kennzeichenausweis über das amtliche oder amtlich anerkannte Kennzeichen mitzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Polizeipräsident in Berlin

Landespolizeidirektion

Direktion Einsatz/ Verkehr

Wasserschutzpolizei/ Hubschrauberstaffel SB Einsatz PHuSt